

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 26. August 2019

w./-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, dem **22. August 2019**, ab **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Neuhof**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Hausemann, Kellner,
Rockendorf und Simon sowie die Ratsmitglieder Fieker,
Foth, Georg, Henze, Jung, Kasper, Maas, Metzger,
Quade, Schaal, Seele, Täuber, Dr. Wedler und
Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,
Verwaltungsfachangestellter Spieweck, Stadtamtsrätin
Urban und Stadtamtsinspektorin Weick als
Protokollführerin.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 15. Juli 2019**

Ratsherr Metzger verweist auf Seite 13 des Protokolls. Vor weiteren Ausführungen macht ihn Ratsvorsitzender Bruchmann darauf aufmerksam, dass man sich diesbezüglich bereits in der zuvor stattgefundenen Verwaltungsausschusssitzung ausgetauscht und verständigt hatte.

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 15. Juli 2019 wird einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. **Bericht des Bürgermeisters**

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) **Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 15. Juli 2019**

TOP 6. Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2018

Durch Beschlussfassung und Weitergabe des Beschlusses an die Stadtparkasse Bad Sachsa erledigt.

TOP 7. Resolution des Rates zur Reform der Grundsteuer

Der Initiator der Reformbestrebungen, der Niedersächsische Städtetag (NST), wurde darüber unterrichtet, dass der Rat die von dort empfohlene Resolution verabschiedet hat.

TOP 8. Umwidmung eines Teilbetrages ... für notwendige Straßensanierungsarbeiten

Der vom Rat kurzfristig gefasste Beschluss, für den sich Stadtoberamtsrat Weick noch einmal bedankt, konnte unmittelbar darauf in die Tat umgesetzt werden. Hier wurde in Windeseile ein sehr ordentliches, vorzeigbares Arbeitsergebnis erzielt. Durch diese Sanierungsarbeiten und das zuvor durchgeführte, großflächige sogenannte Dünnbettverfahren konnten erhebliche Verbesserungen im städtischen Straßenbereich erzielt werden.

TOP 9. Beschlussfassung über die Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die weitere Führung der Fusionsgespräche mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried

Verwaltungsausschuss und Rat hatten die verwaltungsseitig vorbereiteten Eckpunkte und Rahmenbedingungen für die derzeit laufenden Fusionsgespräche mehrheitlich empfohlen bzw. beschlossen und dabei – fraktionsübergreifend – auch nicht mit Lob für die vorgelegte Ratsvorlage gespart. Allerdings hat der Rat die Umsetzung des Beschlusses aufgrund scheinbar so aufgefasster Irritationen bzw. evtl. nicht umfänglich genug vorliegender Sachverhaltsinformationen zunächst ausgesetzt, und zwar bezogen auf folgende Punkte:

1. Einforderung einer Erklärung von Herrn Landrat Reuter bezüglich seiner diesbezüglichen Einlassungen im HarzKurier;
2. Einholung einer Aussage des Landes bezüglich zu erwartender Förderungen „für“ eine Fusion;

3. Rückversicherung beim Landkreis hinsichtlich der dort vorgesehenen rechtssicheren Ausgestaltung der Verhinderung eines Teilabflusses aus der sogenannten „Einwohnerveredelung“ an die Kreisumlage.

Verwaltungsseitig wurde die Beschlussfassung vollumfänglich umgesetzt:

- Die Fraktionsvorsitzenden wurden über den gesamten Themenkomplex ausführlich am 10. August 2019 informiert.
- Den Ratsmitgliedern wurden diese Informationen zudem parallel mit der Ratseinladung zur Verfügung gestellt, um zur Erleichterung der Vorbereitung der anstehenden Fraktionssitzungen beizutragen.

Das Gremium „Rat“ verfügt somit über einen einheitlichen Informationsfluss, um die erforderlichen Entscheidungen sachgerecht treffen zu können. Deshalb an dieser Stelle nur noch einmal kurz zusammengefasst – insbesondere auch zur Information der Öffentlichkeit:

Zu 1. („Landrat“)

Allen Ratsmitgliedern ist die ausführliche schriftliche Antwort des Landrates zugegangen, die den hier zu sehenden Gesamtzusammenhang hart und deutlich, aber nüchtern und sachlich beleuchtet.

Zu 2. („MI“)

Es hat ein Gespräch im MI am 29. Juli 2019 gegeben, in dessen Verlauf der gesamte Themenkomplex erörtert wurde. Der Presse konnte man bereits entnehmen, dass der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 630.000 € zufließen wird. Der entsprechende Bewilligungsbescheid ist zwischenzeitlich hier eingegangen. Die Bewilligung basiert letztlich auch mit auf einer Ausnahmeregelung, weil sich die Stadt derzeit in Fusionsverhandlungen befindet. Im MI besteht deshalb darüber hinaus auch Bereitschaft, auf den eigentlich erforderlichen Abschluss einer Zielvereinbarung zu verzichten – unter der Voraussetzung, dass der Fusionsprozess mit den zu erwartenden haushaltsverbessernden Wirkungen konstruktiv weiterverfolgt wird. Darüber hinaus wurde für das kommende Jahr bereits eine weitere Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in ähnlicher Höhe in Aussicht gestellt und mit Erfolgsaussicht auf das in diesem Jahr noch laufende Antragsverfahren für Bedarfszuweisungen für besondere Aufgaben (abermals für Aufwendungen im Brandschutzbereich) sowie auf Möglichkeiten von EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten verwiesen, aber auch Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Hinblick auf fusionsbedingte Aufwendungen (40,00 € pro Einwohner/in) angesprochen. Nach alledem würde hier eine freie Spitze für eine evtl. fusionierte neue Großkommune im Bereich von etwa 8,5 Mio. € entstehen.

Zu 3. („Landkreis“)

Bei einer Dienstbesprechung beim Landkreis Göttingen am 9. August 2019 wurde u.a. erfreulicher Weise dargelegt, dass sich die dortige Bereitschaft, hier auch finanziell helfen zu wollen, nunmehr darauf konzentriert, einen Kreistagsbeschluss erwirken zu wollen, wonach Zuschüsse für freiwillige Fusionen im Kreisgebiet in Höhe von 40,00 €/Einwohner/in pro Jahr, maximal 1 Mio. €/Jahr und das für fünf Jahre

gezahlt werden können. Dieses Bestreben kann nur begrüßt werden, auch weil diese Ausgestaltung als rechtssicher angesehen werden kann.

Demnach sind die Vorgaben des Ratsbeschlusses alle erfüllt, so dass Stadtoberamtsrat Weick dem Rat nur dringend empfehlen kann, die Aussetzung des bereits bestehenden Grundbeschlusses aufzuheben und die Verwaltung damit nunmehr in einen arbeitsfähigen Zustand zu versetzen – das auch deshalb, weil sich der zur Verfügung stehende Zeitraum aufgrund einer offenkundig entstandenen Fehlinformation weiter nach vorn verschiebt. Somit darf keine weitere Zeit für die Führung der Fusionsgespräche verloren gehen.

b) Sitzungsplanung

Die Verwaltung ist derzeit bemüht, eine Sitzungsplanung für die bevorstehende Zeit zu erstellen, und zwar eine relativ kurzfristige (Stichwort I. Nachtrag) und dann möglichst eine bis zum Jahresende. Bereits jetzt teilt Stadtoberamtsrat Weick mit, dass es in Abstimmung mit Forstamtsleiter Bosse und dem Ausschussvorsitzenden, Ratsherrn Ziegenbein, am Dienstag, dem 10. September 2019, nachmittags, den schon angekündigten ratsoffenen Waldbegang geben wird, um dem Rat das Ausmaß der hier eingetretenen Schäden vor Augen zu führen.

c) Durchführung eines Bürgerbegehrens, um einen Bürgerentscheid zu erreichen

Mit heutigem Posteingang ist Stadtoberamtsrat Weick ein von drei Personen unterzeichnetes Schreiben vom 21. August 2019 zugegangen, mit dem mitgeteilt wurde, dass von dort aus ein Bürgerbegehren nach § 32 NKomVG vorbereitet wird, um einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung zu erreichen: „Soll die Stadt Bad Sachsa mit der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Lauterberg im Harz eine Fusion eingehen?“ Dieses Vorbringen bedarf einer intensiven rechtlichen Überprüfung, die in Kürze vorgenommen wird.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 19:15 bis 19:25 Uhr werden folgende Punkte angesprochen:

- Reichen die vom Land in Aussicht gestellten rund 8,5 Mio. Euro für eine Entscheidung pro Fusion aus?
- Erhielte eine neue Samtgemeinde die gleichen Fördergelder wie eine neue große Einheitsgemeinde?
- Bürgerbeteiligung / Bürgerbefragung / Bürgerbegehren: Wie verbindlich für den Rat? Bitte um Erläuterung der Unterschiede im nächsten Rat.

**6. Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen, öffentlichen Ratssitzung;
hier: Aufhebung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 15. Juli 2019 und
Neudefinierung der Grundlagen der Fusionsverhandlungen
– Antrag KRS-Fraktion / Gruppe FDP/Aktiv/Täuber –**

– DS-Nr. 26/19 –

Beigeordneter Rockendorf freut sich als Antragsteller über die große Resonanz, die die heutige Sitzung gefunden hat. Er möchte die Öffentlichkeit sehr gern einbinden. Als Hintergrund für den Antrag seiner Fraktion und der Gruppe nennt er die Aufhebung der Beschlüsse vom 15. Juli 2019, damit Bad Sachsa an den Verhandlungstisch zurückkehren kann. Die gemeinsam beim Landkreis im Rahmen des Workshops erarbeiteten Grundlagen müssen für die bevorstehenden Verhandlungen neu definiert werden. Um den Prozess bis zum 30. April 2020 abgeschlossen und einen entsprechenden Beschluss gefasst zu haben, bleibt nicht mehr viel Zeit. Er bedauert diese Verzögerungen.

Stadtoberamtsrat Weick bezieht sich auf die heutige vorangegangene Verwaltungsausschusssitzung und bedankt sich für die dortige sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Es wurde dort dem Rat einstimmig empfohlen,

1. die zeitliche Blockierung des Grundbeschlusses aufzuheben,
2. die Eckpunkte und Rahmenbedingungen gemäß Beschluss vom 15. Juli 2019 beizubehalten und
3. die Hinweise und Wünsche des Landkreises Göttingen entsprechend mit einzubeziehen.

Stadtoberamtsrat Weick erläutert anhand einer aktualisierten Tischvorlage zur seinerzeitigen Ratsvorlage, die nun verteilt wird, die Zusätze. Hier wurden die Änderungen gemäß Ratsbeschluss in rot eingearbeitet und die Hinweise des Landkreises Göttingen gelb unterlegt.

Beigeordneter Boehm äußert sich sehr deutlich zur bisherigen Zusammenarbeit bei der Erstellung des Eckpunktepapiers, kritisiert dabei ausführlich das Verhalten einzelner Ratsmitglieder und übt herbe Kritik an der entstandenen Außenwirkung. Er bekennt sich zur damaligen Fusionsabsicht mit der Samtgemeinde Walkenried; steht der jetzigen mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz jedoch skeptisch gegenüber. Ihm liegen aus beiden Kommunen zu wenige Erkenntnisse vor. Probleme und offene Fragen gibt es auch dort genug. Mit Blick auf den neuen Landkreis Göttingen fragt er sich, was uns die Fusion bringen soll.

Beigeordneter Simon empfindet die Äußerungen und das Agieren des Beigeordneten Boehm als unfair, zumal man sich im Verwaltungsausschuss zuvor einvernehmlich geeinigt hatte. Das kann sich keiner so gefallen lassen.

In Richtung des Beigeordneten Boehm gewandt, zeigt sich Beigeordneter Rockendorf sehr erstaunt, auch weil man sich doch im Verwaltungsausschuss verständigt hatte. Seine Einlassungen bezeichnet er als ehrabschneidend und unwürdig. Er erinnert an die Ratssitzung vom 15. Juli 2019 (Entschuldigung vom Landrat gefordert, Staatsanwaltschaft erwähnt, Gefängniswagen in Steina, keine verwertbaren Be-

schlüsse) und die Angriffe auf die Nachbargemeinden. Das alles zerstört Vertrauen. Der Bevölkerung müsse man mit Fakten die Vorteile einer Fusion verdeutlichen, die „Einwohnerveredelung“ erklären und was man damit machen kann. Für Legendenbildung ist hier kein Platz. Wenn sich Walkenried und Bad Lauterberg im Harz zusammentun, steht Bad Sachsa am Ende alleine da.

Eine „Überkreuz-Fusion“, so Stadtoberamtsrat Weick, gibt es ohne räumlichen Bezug in Niedersachsen nicht.

Ratsherr Quade wollte heute eigentlich entspannt seinem bevorstehenden Urlaub entgegensehen, aber was hier geboten wird, kann nicht unkommentiert bleiben. Er ist entsetzt über dieses Verhalten. Statt über die Anderen zu reden, sollte man nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft blicken und dafür den Grundstein legen. Wesentlicher Punkt ist, wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Die Verbindlichkeit des angestrebten Bürgerentscheids bezeichnet Ratsherr Metzger als demokratischen Prozess. Bezogen auf den heutigen Antrag zeigt er sich erstaunt und bemängelt die schlechte, missverständliche Formulierung. Es gibt einen ordentlichen Beschluss, und die Bedingungen sind jetzt erfüllt. Nun komme es darauf an, sich bei den künftigen Verhandlungen nicht über den Tisch ziehen zu lassen. Es stand sehr viel in der Zeitung. Dennoch bezweifelt er, dass ehrlich und offen miteinander umgegangen wird.

Ratsvorsitzender Bruchmann verweist auf die einvernehmliche Abstimmung im Verwaltungsausschuss, den Ratsbeschluss aufzuheben, weil die Bedingungen erfüllt sind. Das mehrheitlich beschlossene Eckpunktepapier bleibt davon unberührt. Seine Bemerkungen in der letzten Ratssitzung hinsichtlich des Verhaltens des Landrates rechtfertigt er mit dem Hinweis, dass dies nicht zu einer Kommunalaufsichtsbehörde passte. Er hatte es als Nötigung empfunden und war seinem – auf den gesamten Rat als Ratsvorsitzender bezogen – Selbstwertgefühl gefolgt.

Ratsherr Täuber kommt sich vor wie im Kindergarten, kritisiert das von Beigeordnetem Boehm ausgelöste „Hick-Hack“ und rät ernsthaft, die Sondierungsgespräche zu führen.

Ratsvorsitzender Bruchmann übergibt um 20:05 Uhr den Vorsitz an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden Georg.

Ratsherr Täuber hebt die jetzt gebotene Gemeinsamkeit des Rates hervor. Da müsse jeder auch hinsichtlich seiner „Posten und Pöstchen“ gewisse Abstriche machen. Es gehe vielmehr darum, ohne Fraktionszwang und Druck Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Beigeordneter Boehm merkt an, dass der Rat gewählt wird und der Wähler entscheidet.

Ratsvorsitzender Bruchmann rechtfertigt den Beschluss vom 15. Juli 2019, denn jetzt liegen belastbare Zahlen vor. Er räumt allerdings ein, immer noch am Anfang

zu stehen, und es sei unverantwortlich, schon Entscheidungen zu treffen. Es fehlen noch viele Fakten.

Ratsherr Fieker fühlt sich persönlich von Beigeordnetem Boehm angegriffen. Stattdessen solle man lieber heute entsprechende Beschlüsse fassen, um weitere Verhandlungen führen zu können. Welche Rolle habe er denn bei Frau Hofmann gespielt? Auch Dr. Hartmann hat nichts gemacht. Seit Jahren befassen wir uns mit uns selbst, ohne dass etwas passiert. Beim Zustandekommen des Eckpunktepapiers habe er die Zustimmung abgelehnt, weil er die Änderungen nicht akzeptiert. Im Gegensatz zu Beigeordnetem Boehm habe er genau hingehört, wie sich die anderen verhalten, und es habe ihn gefreut, dass man bereits beim Workshop von 75 % Übereinstimmung ausgegangen war. Ratsherr Fieker übt Kritik am Verhalten der SPD-Fraktion sowie an der Person ihres Vorsitzenden und geht in diesem Zusammenhang auch auf die Situation der städtischen Gesellschaften und des Geschäftsführers ein. Die Fusion sei alternativlos, und jeder Ratsherr trage die Verantwortung für alle Entscheidungen.

Beigeordneter Kellner rät, nach vorn zu schauen und heute die Grundlagen für das Tätigwerden der Arbeitsgruppen zu schaffen. Dies spiegelt auch die Ergebnisse des Verwaltungsausschusses wider. Es gehe jetzt darum, Fakten zu schaffen, um später entscheiden zu können. Er schlägt deshalb vor, zur Abstimmung zu kommen.

Der Rat beschließt einstimmig, den Beschluss des Rates vom 15. Juli 2019, TOP 9., zur Aussetzung der Fusionsgespräche aufzuheben, da die Gründe dafür durch die vorliegenden Antworten ausgeräumt sind. Die mehrheitlich beschlossenen Eckpunkte und Rahmenbedingungen bleiben unberührt; die weitergehenden Hinweise des Landkreises finden Berücksichtigung.

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt um 20:18 Uhr wieder den Vorsitz.

7. Anträge und Anfragen

- a) Ratsherr Kasper fände es gut, wenn die **Ratsprotokolle in Internet** veröffentlicht würden. Stadtoberamtsrat Weick weist darauf hin, dass dies seit Jahren auf der städtischen Homepage (www.bad-sachsa.com | Rathaus | Protokolle) erfolgt.
- b) Ratsherr Fieker möchte, dass **Geschäftsführer Völz** künftig zu den Ratssitzungen eingeladen wird. Stadtoberamtsrat Weick erwidert, dass Herr Völz regelmäßig die schriftlichen Einladungen erhält.

8. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde von 20:21 bis 20:43 Uhr werden fol-

gende Punkte angesprochen:

- Seit Oktober 2018 hat Geschäftsführer Völz nicht mehr an Ratssitzungen teilgenommen.
- Wann wird die Brücke im Schulweg in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht?
- Widerspruch in der Aussage des Beigeordneten Boehm (im Grundsatz für Fusion, eigentlich doch Bedenken).
- Erkenntnis „Nur in der Veränderung liegt Beständigkeit.“
- Persönlicher Umgang ist dem Rat unwürdig.
- Erhalt aller Schulformen im Ort = Vertrag zulasten Dritter.

- **Frau Kreisrätin Dornieden, Landkreis Göttingen**, die im Publikum anwesend ist, bedankt sich beim Rat für den einstimmigen Beschluss. Sie verfolgt seit Beginn an die Entwicklung, gibt einen Einblick in die Historie und erläutert den momentanen Stand der Verhandlungen. Sie geht auf die Rolle des Landkreises im laufenden Fusionsprozess ein und freut sich, dass die Gespräche nun fortgesetzt werden können.

- Brücke am Sachsengraben sanierungsbedürftig.
- Begrifflichkeit „Einwohnerveredelung“.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:43 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 21. Oktober 2019 genehmigt.